

ORIGINAL

# Gemeinde Großkarolinenfeld

Landkreis Rosenheim



## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Kolbermoorer Straße“

### **a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung**

Der Flächennutzungsplan im o. g. Bereich wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Kolbermoorer Straße“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

### **b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Aufgrund einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rosenheim war abzuwägen, ob sich der Ausgleichsflächenbedarf erhöht und damit der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Aschach vergrößert. Dies wurde im Rahmen der Abwägung verneint.

Großkarolinenfeld, den 19.03.2007

Fessler,  
1. Bürgermeister

